

Mal gehöret / geschlagen worden / vnd ein zeitlang gehörig gewesen. Aber nach absterben Ridaci Graffen zu Mersburg / vnd Marggraffen zu Meysen / ist es von Hall an das Stift Magdeburg Reyser Ottone Magno (welche beyde unserer hochloblichen noch Regierenden Landes- deburg Eomen fürsten zu Sachsen Bratlwätern gewesen) dem Erzbistumb Magdeburg / bey dem es noch heutiges Tages ist / geschenkt vnd zugeeignet worden.

Digressum
cula.

Wetyn vnd
Merseburg zu
Graffschafft
gemacht wor-
den.

Dorff Dobres
bora / da jetzt
die Stadt Hall.

Der Sala ist
vom Strabo,
ne gedacht
lib. 7.

Continuatio
Strabonis
zeugnis von
Den Hermun-
duri.

Longobardi.

Paterculi
zeugnis.

Senonum
Sig.

Qum wirs aber zu erklerung ein wenig tieffer erholen / sind zu Caroli Magni zeiten die Wenden etwas gedemütiget / vnd von der Sala abgestrieben worden / So ist damals auch die Stadt vnd alte burg / Merseburg an der Sala / welche wie etliche schreiben / ein alte Munition vnd Landesfestung gewesen / wider auffgebawet / vnd zur Graffschafft gemacht worden / wie es eben auch mit dem Schloß Wetyn / so des Königes Vitekindi alter Siz sol gewesen sein / zugangen / auff welchem dieselbe neue Graffschafft fürnemlich gestanden / vnd so die Graffschafft Merseburg sampt andern etlichen / dauon wir anderswo mehr sagen / unter sich begriffen. Zu welcher Carolus Magnus vmb das Jar 806. wie etliche schreiben die Salzbrünnen / in dem Dorff Hall / von den Wenden Dobreboru gesant / geschlagen vnd in groß auffnehmen bracht / das hernach unter dem Bisshumb / die schöne Stadt Hall daraus erwachsen. Aber solches ist dieses orts nicht mit mehren worten zugedencken / doch müssen wir zum Beschluss des Georgij Agricola zeugnis hieuon auch setzen / derselbe schreibt also : Ad Salam flumen straboni non ignotum est Hala, qua quondam pagus fuit, hoc tempore urbs est ampla: locus certe iam inde à Romanorum temporibus illustris, & clarus salis fontibus, de quibus Hera munduri cum Cattis certarunt.

Weiter folget / nach dieser des Taciti meinung / von den Hermunduris auch des Strabonis zeugnis / derselbe setzt die Hermunduros auch an die Elbe / vnd den Longobardis zu Nachbarn / welche denn etwan unter Calbe / da die Sala vnd Elbe zusammen fallen / ihren Siz gehabt / sonderlich an dem Ufer gegen Nidergang / welche öter jetzt vngeschärlich in die Erz vnd Bisshumb Magdeburg vnd Halberstadt gehörig.

Hierzu stimmet Velleius Paterculus auch nicht vbel / welcher den Hermunduris die Senonas zu Nachbarn gibt / welche auch so wol als die Longobardi ein theil der Sueuorum gewesen / Sein seine wort lib. 2. Denig, quod nunquam antea spe conceptum, ne dum opera tentatum erat, ad quadragesimum milliarium à Rheno, usq. ad flumen Albim, qui Sueuorum Hermundurorumq. fines praeter fluit, Romanus cum signis perductus est exercitus. In welchen worten Aldus junior quadringentesimum vbel liestet. Die senones aber haben an dem Mitternechtischen oder Orien tischen Ufer der Elbe gewohnet / da jetzt Jüterbock / Wittenberg / vnd weiter hinein die March Brandenburg gelegen / bis gegen Magdeburg über / wie drunter im 13. Littel auch gemeldet wird.

Auso ist klar gnug aus den alten Historicis / das dieses Volk der Sueuorum das Landt zu Meysen auch innen gehabt.

Hinterbliebene
ne anzeigung
der Sueuorum
in diesen Lan-

den / nach etli-

cher meinung.

Hierneben wollen es etliche mit dem probiren (welches ich doch in seinen wie den lasse) das noch etliche vestigia des alten gemeinen Sueuischen Namens in diesen / nach etli sen Landen hinderstellig sein sollen / deren ich nur eins oder zwei erzählen wil. Als erstlich wie die Gelerten achten / sol Schweinsburg ein alt Schloß derer von Weißbach (so eines sehr alten geschwichts Edelleut sein / vnd jecke Erbritter des Reichs / an

der